

(Fehler vom System)
Reg.-Nr. ~~252~~ / 2018

! ~~(256-18)~~
jeä. Nr. 25.1.18

SD → Ø GB II - Stellungnahme
Ø Bj, Hr. Tillmann

Ⓣ VA 14.02.18
SR 27.02.18



gemeinsam per Mail
17.1.18
18.1.18
SPD GRÜNE
FRAKTION
PLAUEN

SPD GRÜNE FRAKTION PLAUEN
Unterer Graben 1, 08523 Plauen

An
Stadt Plauen
Stadtrat der Stadt Plauen
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

STADT PLAUEN
17. Jan. 2018
Oberbürgermeister

Unterer Graben 1
08523 Plauen
Fon: 03741 291 1039
Fax: 03741 291 31039
spd-gruene-fraktion@plauen.de

Plauen, den 16.01.2018

Antrag an den Stadtrat der Stadt Plauen

38. Stadtratssitzung vom 27.02.2018

Gegenstand: Änderung der Hauptsatzung / Bildung eines Kleingartenbeirates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD/Grüne-Fraktion des Stadtrates stellt hiermit folgenden Antrag an den Stadtrat der Stadt Plauen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 06.12.2008 in der geänderten Fassung vom 26.07.2014 wird wie folgt geändert:

Als § 19 wird neu eingefügt:

§ 19 Kleingartenbeirat

- a) Es wird ein Kleingartenbeirat gebildet, der den Oberbürgermeister sowie die Ausschüsse des Stadtrates in Angelegenheiten zur Erhaltung und Förderung des Kleingartenwesens berät.
- b) Der Beirat soll aus neun Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Fraktionen berufen. Davon sollen fünf Mitglieder auf Vorschlag von im Kleingartenwesen aktiven Vereinen berufen werden, mindestens ein Mitglied soll ein Stadtrat sein.
- c) Der Vorsitzende wird aus der Mitte des Beirats gewählt. Der Vorsitzende beruft den Beirat ein, wenn es die Geschäftslage erfordert; höchstens jedoch sechsmal im Jahr. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung über beratende Ausschüsse entsprechend.

Ab § 19 (alte Fassung) verändert sich in der entsprechenden Reihenfolge die Nummerierung.